

## REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

K O P I E

vom 3. AUG. 1954

Nr. 2253

Der Gemeinderat Weinfelden unterbreitet dem Regierungsrat am 4. Juni 1954 je einen Quartierplan:

1. Hofacker 1:500
2. Allenberg 1:500
3. Sattliche Brunnenstrasse und Wasserschaft 1:500

sowie die während der Auflage eingegangenen Einsprachen von:

W. Hebting, Ingenieur, Seefeldstrasse 152, Zürich 8;  
D. Renz, zum Scherbenhof, Weinfelden und  
Jean Bommer, Techniker, Weinfelden

mit dem Ersuchen, die Beschwerden abzuweisen und den neuen Quartierplänen die Genehmigung zu erteilen.

Um die Situation besser abklären zu können, fand am 22. Juni 1954 im Rathaus Weinfelden eine gemeinsame Aussprache statt. Anlässlich dieser Verhandlungen wurde folgendes vereinbart:

Einsprache W. Hebting: Gestützt auf die durch den Gemeinderat Weinfelden erfolgte Orientierung über die Auslegung des Gemeindebaureglementes hat Herr Hebting mit Schreiben vom 29. Juni a. c. seine Einsprache zurückgezogen.

Einsprache David Renz: D. Renz hat der Einladung keine Folge geleistet. Auf Grund der Akten wurde festgestellt, dass sich seine Einsprache gegen die bereits im Jahre 1928 im generellen Bebauungsplan enthaltene Quartierstrasse richtet. Nachdem D. Renz erst seit 1. November 1941 Eigentümer der betreffenden Parzelle ist, besteht keine rechtliche Grundlage, gegen dieses Projekt Einsprache zu erheben, da der vorstehend erwähnte Bebauungsplan s. Zt. von der Gemeinde und vom Regierungsrat genehmigt worden ist. Die Beschwerde ist daher abzuweisen.

Einsprache Jean Bommer: Die vom Gemeinderat Weinfelden genehmigte Kerschliessung des Baulandes östlich der Brauereistrasse und nördlich der Freiestrasse, entspricht namentlich in Bezug auf die allgemeine Verkehrssicherheit einer fortschrittlichen Lösung. Wenn auch der inzwischen erfolgte Bau des neuen Tennisplatzes auf das Projekt etwas störend wirkt, so steht immerhin fest, dass das betreffende Gebiet, wenigstens vorläufig, nicht überbaut wird und somit das Bedürfnis, diese Strasse durchgehend zu erstellen, nicht besteht. Es wäre für einzelne Parzellen, insbesondere diejenige von J. Bommer (705<sup>III</sup>) erwünscht, die nach Südwesten führende Quartierstrasse weiterzuführen, d. h. über den Giessen eine Brücke zu bauen und die Strasse in die Freiestrasse einmünden zu lassen. Abgesehen davon, dass eine weitere Einmündung in die West-Ost-Durchgangsstrasse wenn irgend möglich vermieden werden muss, kommt noch der Umstand, dass der Einlenker nur ca. 30 Meter vom Niveauübergang der Mittel-Thurgau-Bahn zu liegen käme. Aus Gründen der Verkehrssicherheit muss schon deshalb dieses Begehren abgewiesen werden. Die Gemeinde hat sich allerdings bereit erklärt, sofern in einem späteren Zeitpunkt die südlich Weinfelden projektierte Umfahungsstrasse gebaut werden sollte, auf die Gelegenheit nochmals zurückzukommen und zu prüfen, ob dann die betreffende Quartierstrasse über den Giessen in die Freiestrasse verlängert werden könnte.

Es wird beschlossen:

1. Die Beschwerden von David Renz und Jean Bommer werden abgewiesen, während von Rückzug der Beschwerde W. Hebling Notiz genommen wird.  
*W. Hebling*
2. Den drei vorgelegten Quartierplänen wird die Genehmigung erteilt.
3. Mitteilung an: D. Renz, zum Scherbenhof, Weinfelden; J. Bommer, Techniker, Weinfelden; W. Hebling, Ing., Seefeldstrasse 152, Zürich 8; Gemeinderat Weinfelden; Bezirksamt Weinfelden; Tiefbauamt in 2 Exemplaren und Strassen- und Baudepartement mit den Akten.



Der Präsident des Regierungsrates:

Der Staatschreiber: